

GGEW AG - Dammstr. 68 - 64625 Bensheim

Eheleute
Silke u. Oliver Sturm
Ludwigstr. 25 A

64625 Bensheim

Kundennummer / Rechnungseinheit

822211 / 125570

(Bitte stets angeben)

Rechnungs-Nr.: 0001-ARV-2007-60716

Datum: 21.01.2008

Rechnung und

Gebührenbescheid für die Zeit vom 01.01.2007 bis 31.12.2007.

Verbrauchsstelle: Sturm, Silke u. Oliver
D 64625 Bensheim-Auerbach, Ludwigstr. 25 A,

Für den obengenannten Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen folgendes in Rechnung:

Versorgungsart	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Strom	1.219,45	231,70	1.451,15
Wasser	288,45	20,19	308,64
Abwasser	210,00		210,00
Gesamtbetrag	1.717,90	251,89	1.969,79
abzüglich angeforderte Abschläge	-2.222,52	-369,48	-2.592,00
Abrechnung	-504,62	-117,59	-622,21
zuzüglich bestehende Forderung			0,00
bestehendes Guthaben			-622,21

Den Betrag werden wir innerhalb der nächsten 14 Tage auf Ihr Konto Nr. 2611500000 bei der BfG Bank überweisen.

Aus den vorstehenden Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Abschlagsbeträge.

Versorgungsart	Netto EUR	USt. %	USt. EUR	Brutto EUR
Wasser	24,30	7,00	1,70	26,00
Strom	65,54	19,00	12,46	78,00
Strom	42,02	19,00	7,98	50,00
Abwasser	20,00		0,00	20,00
Gesamt	151,86		22,14	174,00

Fälligkeiten der Abschlagsbeträge: 06.02.2008, 03.03.2008, 03.04.2008, 03.05.2008, 03.06.2008, 03.07.2008, 03.08.2008, 03.09.2008, 03.10.2008, 03.11.2008, 03.12.2008, 03.01.2009

Unser Abrechnungsverfahren

Lieferungen und Leistungen beruhen auf den derzeitigen gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen, wie z.B. dem EnWG in der Fassung vom 13. Juli 2005 (BGBL. I 2005 Nr. 42) weiterhin der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität und Gas aus dem Niederspannungs-/Niederdrucknetz (Strom GVV und Gas GVV) sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen (AVBV) für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasser vom 20.06.1980), AVBFernwärmeV vom 20.06.1980 und / oder des mit Ihnen geschlossenen Sondervertrages. Auf Wunsch werden Ihnen die Allgemeinen Bedingungen gerne kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Zahlungsverkehr. Der Rechnungsbetrag und die Abschlagsbeträge sind an den genannten Zahlungsterminen fällig. Überweisen Sie bitte die Beträge so rechtzeitig, dass wir zum Fälligkeitstermin darüber verfügen können. Die Überweisung kann bei jeder Bank oder Sparkasse erfolgen. Bitte geben Sie auf dem Überweisungsträger oder Einzugsermächtigung die Vertragsnummer an, sofern Sie sich noch nicht entschließen konnten uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Für Zahlungen ohne Angabe der Kundennummer trägt der Kunde die daraus entstehenden Nachteile.

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen rückgängig gemacht werden.

Bei vorliegender Einzugsermächtigung wird nach der Rechnungsstellung der Rechnungsbetrag zum genannten Termin abgebucht. Eine Rücküberweisung bei Überzahlung erfolgt auf das Konto des Kunden. Wenn keine Einzugsermächtigung erteilt ist, wird das Guthaben mit dem ersten Teilbetrag verrechnet und der verbleibende Betrag, auf das vom Kunden schriftlich mitgeteilte Konto, erstattet.

Nach erneuter schriftlicher Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung/Mahnung) ist die GGEW berechtigt, Verzugskosten entsprechend den ergänzenden Bestimmungen der jeweiligen Allgemeinen Versorgungsbedingungen zu berechnen. Dies gilt entsprechend für jeden Gang unserer Nachkassierer zum Einzug fälliger Forderungen. Die GGEW AG ist berechtigt die Lieferung bei Zahlungsverzug einzustellen und die Anschlussnutzung unterbrechen zu lassen, wenn dem Kunden spätestens vier Wochen zuvor die Unterbrechung angedroht und drei Werktage vorher die Unterbrechung erneut angekündigt wurde.

Mitteilungspflicht über Änderung von Abnahmeverhältnissen. Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung der Verhältnisse, die zu einer anderen Berechnungsgrundlage führen, unverzüglich mitzuteilen.

Wichtige Hinweise

Verbrauchsaufteilung. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungsjahres die Konditionen, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der für die jeweilige Abnehmergruppe maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes, erlösabhängiger Abgabesätze (zz. Stromsteuer bzw. Energiesteuer auf Erdgas) und für die Abwassergebühren.

Tarifwahl. Der Kunde kann zwischen den angebotenen Strom- und Erdgastarifen wählen und ist an diese Wahl für die Dauer des für ihn festgelegten Abrechnungszeitraums gebunden.

Begriffserläuterung unserer Abrechnung

kWh: Kilowattstunde, Maßeinheit für verbrauchte Energie

kW: Kilowatt, Maßeinheit für die in Anspruch genommene Leistung.

m²: Quadratmeter, Maßeinheit für Fläche

Kubikmeter (m³): Kubikmeter, Maßeinheit für Erdgas-, Wasser- und Abwasserverbrauch

Zählernummer: Zählernummer ist die vom Versorgungsunternehmen zugewiesene Identifikationsnummer der Messeinrichtung.

Faktoren: Faktor aus Übersetzungsverhältnis von Strom- bzw. Spannungswandler. Bei Erdgas gibt der Umrechnungsfaktor an, wie viel Energie ein Normkubikmeter enthält.

Servicepauschale. Das Entgelt ist für die Vorhaltung einer Messeinrichtung (Zähler incl. turnusmäßiger Eichung und Zubehör) sowie für Ablesung, Abrechnung und Inkasso für eine bestimmte Zeitspanne

Datenschutz. Die bei der Abwicklung des zwischen Ihnen und des GGEW AG bestehenden Vertragsverhältnisses anfallenden Daten werden mit Hilfe der Datenverarbeitung im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

Das gleiche gilt hinsichtlich der Berechnung und der Einbeziehung der Abwassergebühren der Stadt Bensheim.

Die Energiesteuer auf Erdgas beträgt zur Zeit 0,55 Cent/kWh.

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Strom

Vertragsnummer: **164108** aktueller Vertragsgegenstand: "GGEW Ökoplus"
 Verbrauchsstelle: D 64625 Bensheim-Auerbach, Ludwigstr. 25 A,

Zählernummer: S 56231		Messart: HT					
Zählerstand am:	31.12.2006	2.301 kWh					
Zählerstand am:	31.10.2007	6.203 kWh	Ablesekennzeichen: "Hochrechnung System"				
Differenz:		3.902 kWh	x Zählerfaktor 1 =				
			Überlauf: nein 3.902 kWh				
Zählernummer: S 56231		Messart: HT					
Zählerstand am:	01.11.2007	6.203 kWh					
Zählerstand am:	31.12.2007	7.250 kWh	Ablesekennzeichen: "Ablesung Kunde"				
Differenz:		1.047 kWh	x Zählerfaktor 1 =				
			Überlauf: nein 1.047 kWh				
Gesamtverbrauch aktuelle Abrechnung:			4.949 kWh				
Gesamtverbrauch:		letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung				
HT-Menge			1.047 kWh				
HT-Menge		2.293 kWh	3.902 kWh				
enthaltene Netznutzung (EURO)			273,75 EUR				
Im Gesamtbetrag ist das Netzentgelt, inclusive Konzessionsabgabe und Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz enthalten.							
enthaltene Netznutzung (EURO)			345,97 EUR				
Im Gesamtbetrag ist das Netzentgelt, inclusive Konzessionsabgabe und Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz enthalten.							
Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 01.01.2007 bis 31.10.2007 (Tarif: "Wahltarif 1")							
Arbeitspreis	304	3.902 kWh	11,53 Ct / kWh	449,90	19,00		
Servicepauschale	46,10 EUR * 304 Tage /365 Tage			38,40	19,00		
Stromsteuer	304	3.902 kWh	2,05 Ct / kWh	79,99	19,00		
Zeitraum: 01.11.2007 bis 31.12.2007 (Tarif: "GGEW Ökoplus")							
Arbeitspreis HT	61	1.047 kWh	12,99 Ct / kWh	136,01	19,00		
Servicepauschale	46,10 EUR * 61 Tage /365 Tage			7,70	19,00		
Stromsteuer	61	1.047 kWh	2,05 Ct / kWh	21,46	19,00		
Beträge:				733,46		139,36	872,82

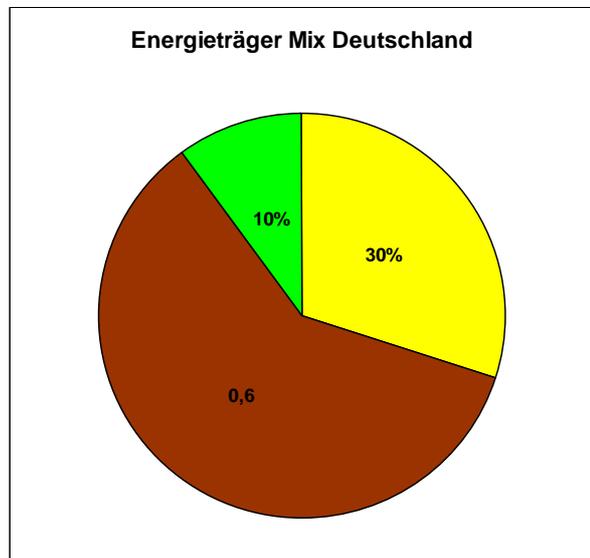
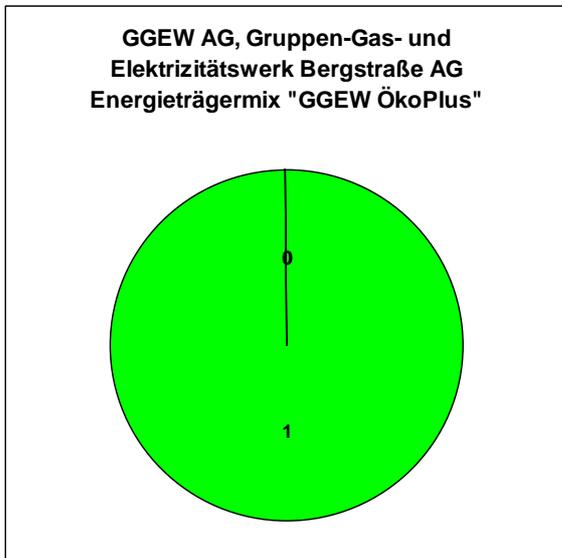
Strom

Vertragsnummer: **164110** aktueller Vertragsgegenstand: "Wärmepumpe"
 Verbrauchsstelle: D 64625 Bensheim-Auerbach, Ludwigstr. 25 A,

Zählernummer: S 56232		Messart: HT	
Zählerstand am:	31.12.2006	2.896 kWh	
Zählerstand am:	31.12.2007	6.568 kWh	Ablesekennzeichen: "Ablesung Kunde"
Differenz:		3.672 kWh	x Zählerfaktor 1 =
			Überlauf: nein 3.672 kWh
Gesamtverbrauch aktuelle Abrechnung:			3.672 kWh
Gesamtverbrauch:		letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
AP-Menge		2.888 kWh	3.672 kWh

enthaltene Netznutzung (EURO)							276,18 EUR
Im Gesamtbetrag ist das Netzentgelt, inclusive Konzessionsabgabe und Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz enthalten.							
Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 01.01.2007 bis 31.12.2007 (Tarif: "Wärmepumpe")							
Arbeitspreis HT	365	3.672 kWh	9,48 Ct / kWh	348,11	19,00		
Servicepauschale	62,60 EUR * 365 Tage /365 Tage			62,60	19,00		
Stromsteuer	365	3.672 kWh	2,05 Ct / kWh	75,28	19,00		
Beträge:				485,99		92,34	578,33

**Stromkennzeichnung der Stromlieferungen GGEW, Gruppen-Gas- und
Elektrizitätswerk Bergstraße AG
2006 vorläufige Daten
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005**



Legende zu den obigen Kuchendiagrammen:

Erneuerbare Energien
(z. B. Wasserkraft, Windkraft,
Sonnenenergie)

Fossile und sonstige
Energieträger (z. B. Steinkohle,
Braunkohle, Erdgas)

Kernkraft (z. B. Uran)

Umweltauswirkungen		
"GGEW ÖkoPlus"		Mix Deutschland
0,0000 g/kWh	a) radioaktiver Abfall	0,0008 g/kWh
0,0000 g/kWh	b) CO ₂ -Emission	590 g/kWh

GGEW AG Gesamtenergieträger Mix mit EEG (Unternehmensportfolio):
Kernkraft 35,3%, Fossile und sonstige Energieträger 49,2%, erneuerbare Energien: 15,5%.
Umweltauswirkungen - radioaktiver Abfall: 0,0010 g/kWh, CO₂-Emission: 413 g/kWh.

GGEW AG verbleibender Energieträgermix (Residualmix):
Kernkraft 35,7%, Fossile und sonstige Energieträger 49,8%, erneuerbare Energien: 14,5%.
Umweltauswirkungen - radioaktiver Abfall: 0,0010 g/kWh, CO₂-Emission: 413 g/kWh.

Wasser

Vertragsnummer: 159760

aktueller Vertragsgegenstand: "Wasservertrag mit Trioplus+++Rabatt"

Verbrauchsstelle: D 64625 Bensheim-Auerbach, Ludwigstr. 25 A,

Zählernummer: W 6021745		Messart: Wasser Kubikmeter				
Zählerstand am:	31.12.2006	25 m ³				
Zählerstand am:	31.12.2007	175 m ³	Ablesekennzeichen: "Ablesung Kunde"			Überlauf: nein
Differenz:		150 m ³	x Zählerfaktor 1 =			150 m ³
Gesamtverbrauch aktuelle Abrechnung:						150 m³
Gesamtverbrauch:		letzte Abrechnung		aktuelle Abrechnung		
Wasserverbrauch		50 m ³		150 m ³		
Rabattkennzeichen						
Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 01.01.2007 bis 31.12.2007 (Tarif: "Wasservertrag mit Trioplus+++Rabatt")						
Arbeitspreis	365	150 m ³	1,735 EUR / m ³	260,25	7,00	
Servicepauschale	36,00 EUR * 365 Tage /365 Tage			36,00	7,00	
Trioplus-Rabatt	365	150 m ³	-0,052 EUR / m ³	-7,80	7,00	
Beträge:				288,45	20,19	308,64

Abwasser

Vertragsnummer: 166455

aktueller Vertragsgegenstand: "Abwasserberechnung lt. Satzung"

Verbrauchsstelle: D 64625 Bensheim-Auerbach, Ludwigstr. 25 A,

Zählernummer: W 6021745	Messart: Wasser Kubikmeter		
Zählerstand am: 31.12.2006	25 m ³		
Zählerstand am: 31.12.2007	175 m ³	Ablesekennzeichen: "Ablesung Kunde"	Überlauf: nein
Differenz:	150 m ³	x Zählerfaktor 1 =	150 m ³
Gesamtverbrauch aktuelle Abrechnung:			150 m³
Gesamtverbrauch:		letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
AP-Menge		25 m ³	150 m ³

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 01.01.2007 bis 31.12.2007 (Tarif: "Abwasserberechnung lt. Satzung")							
Arbeitspreis	365	150 m ³	1,40 EUR / m ³	210,00			
Beträge:				210,00			210,00

Der Magistrat der Stadt Bensheim
- Team Finanzen -
Kirchbergstr. 18
64625 Bensheim

Datum wie auf Seite 1

An die/den auf Seite 1 genannte/n Empfänger/in

BESCHEID ÜBER ABWASSERGEBÜHREN

Sehr geehrte/r Empfänger/in,

aufgrund der Entwässerungssatzung der Stadt Bensheim ziehen wir Sie für das umseitig in der Rubrik "Verbrauchsstelle" genannte Grundstück zu Abwassergebühren (Schmutzwasser und Niederschlagswassergebühren) heran. Die Abwassergebühren, deren Berechnung und der Abrechnungszeitraum sind in der umseitigen Abrechnung der GGEW ausgedrückt. Die Fälligkeit der zu zahlenden Abwassergebühren und die für den folgenden Abrechnungszeitraum zu entrichtenden Vorauszahlungen und deren Fälligkeit sind ebenfalls in der Abrechnung der GGEW ausgewiesen.

Diese umseitig ausgedruckten Verbrauchs- und Abrechnungsdaten machen wir insoweit voll inhaltlich zum Gegenstand dieses Bescheides.

Zahlungshinweise:

Zahlungen sind an die GGEW, die wir mit der Einziehung der Abwassergebühren beauftragt haben, auf das unten angegebene Konto zu leisten. Sofern Sie sich dem Bankeinzugsverfahren angeschlossen haben, werden Vorauszahlungen und Nachforderungen von Ihrem Konto abgebucht und Überzahlungen zurücküberwiesen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zu Protokoll beim Magistrat der Stadt Bensheim, Team Finanzen, Kirchbergstraße 18, 64625 Bensheim, einzulegen. Eine aufschiebende Wirkung hat dieser Widerspruch nicht.